

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6) Übergang vom Frieden zum Feldverhältnis.

§. 78. Für den Fall als der Oberkriegskommissär bei einer Armeeaufstellung vom Oberbefehlshaber zum Feldkriegskommissär ernannt werden sollte, übernimmt der Stellvertreter des Oberkriegskommissärs dessen Funktionen beim Militärdepartement. Der Oberkriegskommissär und dessen Stellvertreter können daher nicht gleichzeitig der aktiven Armee eingesetzt werden; ersterer in keiner andern Eigenschaft als in derjenigen des Feldkriegskommissärs.

§. 79. Für den eventuellen Fall, als der Kreiskriegskommissär anlässlich der alljährlichen Feststellung der Armeeeinteilung als Divisionskriegskommissär bezeichnet werden sollte, ernennt der Bundesrat gleichzeitig einen Stellvertreter für denselben, welcher die Funktionen des Kreiskriegskommissärs übernimmt, sobald dieser für einen aktiven Dienst aufgeboten wird.

(Schluß folgt.)

Militärschulen im Jahre 1876.

I. Generalstab.

A. Abtheilungs-Arbeiten.

Vom 2. Januar bis 29. Juni in Bern.

B. Rekognoszirung.

Vom 16. September bis 13. Oktober in Bern.

C. Generalstabschulen.

1. Schule für Hauptleute: Vom 5. Juli bis 10. Sept. in Bern.

2. Schule für Oberslieutenants und Majore: Vom 2. Novbr. bis 12. Dezember in Bern.

II. Infanterie.

A. Instruktorenschule.

Vom 6. März bis 19. März in Thun.

B. Offizierbildungsschulen.

1. Für den I. Kreis vom 2. Okt. bis 12. Nov. in Yverdon.

2. " " II. " 2. Okt. bis 12. Nov. in Colombier.

3. " " III. " 20. Okt. bis 30. Nov. in Bern.

4. " " IV. " 11. Juli bis 21. Aug. in Luzern.

5. " " V. " 16. Okt. bis 26. Nov. in Solothurn.

6. " " VI. " 18. Juli bis 28. Aug. in Zürich.

7. " " VII. " 2. Okt. bis 12. Nov. in Herisau.

8. " " VIII. " 26. Sept. bis 6. Nov. in Bellinzona.

C. Rekrutenschulen.

I. Armeedivision. 1) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Waadt, Genf und Wallis vom 5. April bis 19. Mai in Yverdon. 2) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der nämlichen Kantone vom 9. Juni bis 23. Juli in Yverdon. 3) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 9. August bis 22. September in Yverdon.

II. Armeedivision. 4) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern (Jura) vom 5. April bis 19. Mai in Colombier. 5) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der nämlichen Kantone vom 9. Juni bis 23. Juli in Colombier. 6) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 8. August bis 21. September in Colombier.

III. Armeedivision. 7) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten des Kantons Bern (III) vom 29. März bis 12. Mai in Bern. 8) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten des Kantons Bern vom 9. Juni bis 23. Juli in Bern. 9) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten des Kantons Bern vom 18. August bis 1. Oktober in Bern.

IV. Armeedivision. 10) Zwei Fünftel der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Bern (IV), Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug vom 29. März bis 12. Mai in Luzern. 11) Zwei Fünftel der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der

nämlichen Kantone vom 24. Mai bis 7. Juli in Luzern. 12) Ein Fünftel der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone, sowie die Lehrerrekruten sämtlicher Kreise vom 3. September bis 17. Oktober in Luzern.

V. Armeedivision. 13) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Solothurn, Baselland, Baselstadt und Aargau vom 29. März bis 12. Mai in Aarau. 14) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der nämlichen Kantone vom 2. Juni bis 16. Juli in Aarau. 15) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 29. Juli bis 11. Sept. in Aarau.

VI. Armeedivision. 16) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz (VI) vom 5. April bis 19. Mai in Zürich. 17) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der nämlichen Kantone vom 31. Mai bis 14. Juli in Schaffhausen. 18) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 17. September bis 31. Oktober in Zürich.

VII. Armeedivision. 19) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der Kantone Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell vom 5. April bis 19. Mai in Herisau. 20) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterekruten der nämlichen Kantone vom 7. Juni bis 21. Juli in Herisau. 21) Ein Dritttheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 9. August bis 22. September in Herisau.

VIII. Armeedivision. 22) Infanterierekruten, Trompeterekruten und Tambourrekruten des Kantons Tessin und italienisch sprechende des Kantons Graubünden vom 31. März bis 14. Mai in Bellinzona. 23) Infanterierekruten des Kantons Graubünden (ercl. italienisch sprechende) und Glarus, Trompeterekruten der Kantone Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz (VII) und Wallis vom 12. Juni bis 26. Juli in Chur. 24) Infanterierekruten der Kantone Uri, Schwyz (VIII) und Wallis, Tambourrekruten der Kantone Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz und Wallis vom 9. August bis 22. September in Altst.

Lehrer-Rekrutenschule. Lehrer-Rekruten aller Divisionskreise vom 3. September bis 17. Oktober in Luzern.

(Fortsetzung folgt.)

U n s i a n d.

Deutsches Reich. (Soh.) Es kursirt in den Tagesblättern die Nachricht, daß in Deutschland die eingeführte Konstruktion der Metallhülse zur Patrone des Mausergewehres einer Umgestaltung unterworfen werde und zwar im Sinne einer neuen Konstruktion Podewils.

Wir sind nun im Falle, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß Herr General von Podewils keine neue Hülse konstrukt hat und daß man mit der eingeführten Ordonnanz-Patrone und ihren Eigenschaften zufrieden ist.

Die Aenderung eines in Deutschland erst kürzlich eingeführten Gegenstandes dieser Art ließ sich auch bei der dortigen Gründlichkeit der vorgängigen Proben kaum erwarten. —

England. (Feldgeschütze.) Der englischen Artillerie ist eine unangenehme Überraschung bereitet. Wie bekannt, geht die Tendenz der neuesten Kriegsführung dahin: auch im Felde das möglich schwere Kaliber von Geschützen zu verwenden, natürlich mit möglichster Manövrefähigkeit. Ein britischer Artillerie-Lieutenant, Herr Pratt, hat nun gleichsam offiziell in einem Fachblatte nachgewiesen, daß die deutschen Feldgeschütze in der Schwere des Geschosses und der Anfangsgeschwindigkeit überlegen, und Kanonen, Lafette und Munition dabei zusammen leichter, also manövrefähiger als die britischen 9- und 16-Pfünder sind; daß die deutsche Shrapnelhülse 122 Kugeln, die Woolwichgranate nur 63 enthält. In den Verhandlungen der Royal-Artillery-Institution steht das Nähere darüber zu lesen. Es sollen denn auch bereits schwerere Kaliber als der 16-Pfünder in Ar-

belt genommen und sogar Aussicht vorhanden sein, daß man zu dem mit den Armstrong-Geschützen verlassenen Hinterladungsschluß für Feldartillerie zurückkehrt, welchen die berühmten Privatwerkstätten von Sir William Armstrong und Sir Joseph Whitworth, entgegen den Autoritäten des Kriegsministeriums, niemals aufgegeben hatten.

Frankreich. (Neue Gebühren-Vorschrift.) Die französische Armee hat am Schluß des Jahres 1875 eine neue Gebühren-Vorschrift erhalten, die mitunter sehr wesentliche Verbesserungen der Personalbezüge enthält. Bei den Offizieren wurden die Gage und das Quartier-Aequivalent zusammengezogen und für die verschiedenen Chargengrade folgende Ausmaße stipuliert. Es erhält an Gesamtbezügen jährlich: der Oberst 7604 Fr., der Oberstleutnant 5840 Fr., der Major 4959 Fr., der Kapitän erster Klasse 3306 Fr., der Kapitän zweiter Klasse 3012 Fr., der Lieutenant erster Klasse 2314 Fr., der Lieutenant zweiter Klasse 2240 Fr., der Unterlieutenant 2130 Fr. Die Fourrage-, Marsch- und sonstigen Nebengebühren sind besonders spezifiziert. Für Paris ist eine eigene Garnisonszulage bemessen, und zwar erhält da täglich der Oberst 4.60 Fr., der Oberstleutnant 4.45 Fr., der Major 3.75 Fr., der Kapitän 2.55 Fr., der Lieutenant 2.30 Fr., der Unterlieutenant 2.15 Fr.

Österreich. (Die Leistungen des deutschen Ritter-Ordens.) Wir haben wiederholt im Laufe des Vorjahres der außerordentlichen Leistungen gedacht, welche der deutsche Ritter-Orden auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes in verhältnismäßig kurzer Frist mit Aufgebot bedeutender materieller und wissenschaftlicher Mittel ermöglicht hat. Das mit sichbarem Erfolge gekrönte Unternehmen, die Ausrüstung des Unterstützungsdienstes des Ordens bei den k. k. Feld-Sanitätsanstalten der ersten Linie (auf dem Schlachtfelde), hat in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden. Die Ausrüstung ist heute in einer Weise durchgeführt, daß die bei den 40 Infanterie-Truppen-Divisionen eingeteilten 40 Sanitätskolonnen des Ordens jederzeit ins Feld rücken können. Diese Ausrüstung, das Werk eines Jahres, umfaßt in ihren Hauptzügen: 160 Befestigungs-Transportwagen, 1000 Tragbahnen, 40 Fourgons, 840 Packkörbe und 120 Kisten, deren Inhalt an Sanitäts-Material und Feldküchen-Utensilien, mit Ausnahme der Decken und Labemittel, welche im Gesamtwerte von beiläufig 56,000 fl. erst bei Ausbruch eines Krieges angeschafft werden; 40 Operationszelt, endlich die vollkommene Bekleidung und Bewaffnung für 840 Mann (Sanitäts- und Trainssoldaten), und 480 complete Pferderüstungen. Der Orden hat noch weitere Maßnahmen in sein Programm aufgenommen, deren Realisierung die Aufgabe der kommenden Jahre sein wird. Unter diesen nimmt die Aufstellung eines theilbaren Feldspitals für 600 Verwundete den ersten Platz ein. Je furchtbarer die Waffen und ihre Wirkungen sich im Laufe der Zeit gestalten, je mehr sich das Streben kundgibt, durch neue Höllenmaschinen Massen mit einem einzigen Streiche zu zerstören, je größer die Zahl der Verwundeten in Folge der leider allzu sinnreichen neuen Waffen und Geschosse im Falle eines Krieges sich stellen wird, desto mehr Anerkennung verdient das menschensfreundliche Streben des deutschen Ritter-Ordens, dem in der werthältigen Ausübung der Gebote der Liebe und Humanität eine neue Blüthezeit bevorsteht. Er verdient den Dank nicht nur vieler tausend braver Soldaten, sondern auch des Vaterlandes, welches auf so edelmüthiges Wirken mit weit größerer Ehrfurcht blickt, als auf den frommen Müßiggang der Klosterbrüder, welche in den jüngsten Tagen von hochwürdigen Herren so lebhaft gepriesen wurden.

Preußen. (Brodbeutel.) In der Abteilung des Kriegs-Ministeriums für Bekleidungs- u. c. Angelegenheiten beschäftigt man sich jetzt mit der Feststellung eines zweckmäßigen Brodbeutels. Es kommen hierbei folgende Punkte in Betracht:

a. Das Material, ob von Drillich, ob von wasserdichtem Stoff, event. ob aus beiden Stoffen zusammengesetzt, derart, daß der Brodbeutel von Drillich mit einem Deckel von wasserdichtem Stoff angefertigt wird.

b. Die Form des Brodbeutels. In dieser Beziehung soll darauf Bedacht genommen werden, dem Brodbeutel eine solche Form resp. Einrichtung zu geben, daß es in den Fällen, wo ausnahmsweise die Tornister abgelegt werden, möglich ist, die beiden Patronenbüchsen im Brodbeutel unterzubringen.

c. Der Kostenpunkt. Der Preis des festzustellenden Brodbeutels soll den gegenwärtigen Staatspreis nicht überschreiten, oder wenn dies der Fall ist, dann sollen die größeren Kosten durch verlängerte Ertragzeit ausgeglichen werden.

Spanien. (Die spanische Armee im Felde.) Der auf Seite 400 des vorjährigen Jahrgangs der „Allg. Schw. M.-Z.“ gemachten Mittheilung über die Stärke der karlistischen Armee können wir heute die folgenden Angaben über die spanische Feld-Armee entgegenstellen: Im Norden operieren gegen die Karlisten: a) in Navarra 40 Bataillone Infanterie, 23 Eskadronen Kavallerie, 8 Batterien und 8 technische Kompanien. b) In Alava und Guipuzcoa 101 Bataillone Infanterie, 35 Eskadronen, 21 Batterien und 35 technische Kompanien. — Die Streitkräfte auf Cuba sind: a) aktive Armee 56 Bataillone Infanterie, 29 Eskadronen Kavallerie, 7 Batterien, 24 technische Kompanien und 3 Feldgendarmerie-Abtheilungen. b) Miliz: 5 Bataillone Infanterie, 18 Eskadronen und 41 Kompanien. Die spanische Armee zählte am 1. Jänner 1876 an höheren Offizieren 6 General-Kapitäne und 562 Generale verschiedenem Grades.

Bei **F. Schultheß**, Buchhandlung für Militärliteratur in Zürich ist soeben eingetroffen:

Die Großerung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870.

Von
A. Neumann, Major.

Mit 20 Anlagen und einer Mappe, enthaltend 14 Blatt Karten, Pläne, Skizzen &c. &c.

Preis 26 Fr. 70 Cts.

Alle von anderen Seiten angezeigten militärischen Werke sind theils vorrätig, theils sofort erhältlich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände.. à 3 - 5 -

15 Halbfanzbände.. à 3 - 10 -

**Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).**

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).